



Einreisebestimmungen FIJI

Stand 26.10.2017 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/fidschi/>

Währung: 1 Fidschi-Dollar (FJD) = 0,41 €

Zeitunterschied: zu MEZ: +11h

Hauptstadt: Suva

Int. Kennzeichen: FJ

Elektrischer Strom: 230-240 V / 50 Hz

Steckerformen: englische Stecker (GB)

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** 26.10.2017 2

Sprache: Englisch, Fijianisch, Hindi

- ✳ **Visumpflicht:** nein, Aufenthalt bis zu 4 Monate
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** 6 Monate bei Ausreise
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert.
- ✳ **Sonstiges:** Bei Vorlage eines Rück- oder Weiterflugtickets und Nachweis ausreichender finanzieller Mittel wird bei Ankunft eine Einreisegenehmigung mit einer Gültigkeit von 4 Monaten erteilt. Eine Verlängerung um weitere 2 Monate ist auf Antrag grundsätzlich möglich. Bei der Ausreise ist eine Gebühr in lokaler Währung zu entrichten. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** Reisenden wird empfohlen, vor und während der Reise die Presseberichterstattung über die Lage genau zu verfolgen und sich von militärischen Einrichtungen, Menschenansammlungen und Demonstrationen jeder Art fernzuhalten. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.

Einreisebestimmungen FIJI

Stand 26.10.2017 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Einfuhr von Landes- und Fremdwährung ist beschränkt, auf jeden Fall besteht aber bei einem Betrag von mehr als 10.000 FJD (auch in Devisen oder sonstigen Handelspapieren) Deklarationspflicht. Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Auch hier bestehen jedoch wertmäßige Beschränkungen, sowie im Falle von Genussmitteln wie Tabak und Alkohol mengenmäßige Einschränkungen. Verschreibungspflichtige Medikamente für den persönlichen Bedarf können eingeführt werden, beachten Sie diesbezüglich aber, dass sie für die Einfuhr eine Bestätigung ihres Arztes benötigen. Die Quarantänebestimmungen sind streng und verbieten die Einfuhr von einigen Pflanzen-, Tier- sowie von Holzprodukten. Für die Einfuhr muss im Vorhinein eine gesonderte Genehmigung eingeholt werden. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Angaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie die bei der Einreise nach Österreich geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Zur Vermeidung von durch Stechmücken übertragene Krankheiten wie Dengue-Fieber oder Filariosen wird vorsorgender Mückenschutz (hautbedeckende Kleidung, Verwendung insektenabweisender Mittel, Mückennetze) empfohlen. Zur Vermeidung diverser Darminfektionen ist auf sorgfältige Nahrungsmittel- und Trinkwasserhygiene zu achten. In Fidschi ist das Zika-Virus aufgetreten. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen oder Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise entsprechenden medizinischen Rat einholen. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit zu finden. Die medizinische Qualität in den Krankenhäusern reicht nicht immer an das europäische Niveau heran, es sind aber alle erforderlichen medizinischen Einrichtungen in Suva und anderen größeren Städten vorhanden. Meist ist eine umgehende Barzahlung der Behandlungskosten erforderlich. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Vor allem in der Eingewöhnungsphase sollten größere Belastungen des Körpers vermieden werden. Außerdem ist speziell in der heißen Jahreszeit auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Man sollte eher leichte Kost zu sich nehmen und fette Speisen vermeiden; übermäßiger Alkoholgenuß setzt die ohnehin geminderte Leistungsfähigkeit des Körpers weiter herab. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der Stadt Wien, Tel. 01/4000-87621 und auf der Homepage des Öffentlichen Gesundheitsportals Österreich. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung (inklusive Flugambulanz) wird unbedingt empfohlen.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz. Es existiert eine Straße zwischen Labasa und Savusavu. Die Straßen sind eng und kurvenreich, weshalb besondere Vorsicht angebracht ist. Nachtfahrten, speziell auf der Straße zwischen Suva und Nadi, sind als besonders riskant einzustufen. Der österreichische und internationale Führerschein sind mitzuführen. Es herrscht Linksverkehr und Gurtpflicht.
- * **Klima:** Tropisches Klima mit Hauptniederschlagszeit von November bis April, keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur ein Wechsel von Regen- und Trockenzeit, windbedingte Niederschläge vor allem im Südosten. Zeit der Wirbelstürme und Taifune von November bis April. Aktuelle Wetterdaten und Wirbelsturmwarnungen werden vom Fiji Meteorological Service zur Verfügung gestellt. Fidschi liegt in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben kommen. Weitere Informationen unter Allgemeine Hinweise, beim Nationalen US-Geologieinstitut sowie dem Österreichischen Zivilschutzverband (mit Erdbebenschutz-Ratgeber).
- * **Besondere Bestimmungen:** Das Verhältnis der Fidschianer zur Homosexualität ist komplex. Auf die konservative Einstellung der Lokalbevölkerung ist Rücksicht zu nehmen. Österreicher können sich in Notfällen an die Vertretungen anderer EU-Länder wenden und zwar konkret an jene von Frankreich (Embassy of France, Dominion House (1stFloor), Suva, Tel. (+679) 312233, (+679) 3300406, (+679) 3312925, Fax: (+679) 3301894, und Grossbritannien (British High Commission, Victoria House, 47 Gladstone Road, Suva, Tel. (+679) 3229100, (+679) 3229108, Fax: (+679) 3229132, E-Mail: consularsuva(at)fco.gov.uk, Website. Frauen wird empfohlen, sich nicht alleine an isolierten Stränden aufzuhalten und auf freizügige Bekleidung abseits der Hotels und Strände zu verzichten. Die traditionellen Werte der fidschianischen und indischen Bevölkerungsgruppen sind zu respektieren und vor allem außerhalb der Touristenzentren sind Verhalten und Kleidung den lokalen Gepflogenheiten anzupassen.

Haftungsausschluss: Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie Waterworld-Werner Thiele KG weisen darauf hin, dass sie keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Weitere Infos: www.bmeia.gv.at